

Einrichtung von Rahmenverträgen

Zur Verankerung einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) werden häufig Rahmenverträge zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherungsunternehmen geschlossen. Hierin können die Konditionen, die Umsetzung der bAV, Geschäftsverkehr und die Beitragszahlung geregelt werden. Aus Vermittlersicht stehen in den meisten Fällen das vereinfachte Antragsverfahren (listenmäßig) und die verbesserten Annahmerichtlinien (reduzierte Gesundheitsfragen bis hin zur einfachen Dienstobliegenheitserklärung) ab einer bestimmten Mindestpersonenzahl im Vordergrund.

Im Gegensatz zu vielen anderen Versicherern erfüllt die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. auch ohne Rahmenvertrag die gewünschten Punkte. Für eine Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens und der Annahmerichtlinien ist daher nicht zwingend ein Rahmenvertrag erforderlich. Grundsätzlich ist jedoch ein Rahmenvertrag bei besonderen Vertragsvereinbarungen oder größeren Kollektiven sinnvoll.


Bei der Umsetzung von vereinfachten Aufnahmeverfahren und Annahmerichtlinien steht Ihnen die die bAV-Vertriebsunterstützung (Tel.: 06171 / 66-4999 · vbl-bav@alte-leipziger.de) gerne zur Verfügung. Sofern ein Rahmenvertrag gewünscht wird, erfolgt hier selbstverständlich ebenfalls eine Unterstützung. Grundvoraussetzung für einen Rahmenvertrag ist, dass mindestens 5 Personen versichert werden.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten einen Rahmenvertrag einzurichten:

1. In Verbindung mit der Antragstellung
2. Vor Antragstellung

Erstellung eines Rahmenvertrages in Verbindung mit der Antragstellung.

Im Antragsformular (Druckstück bav 601) »Antrag auf Abschluss eines Rahmenvertrages« ankreuzen

Betriebliche Altersversorgung: Direkt-/Rückdeckungs-/Pensionskassenversicherung			
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Abschluss einer Versicherung/ eines Rahmenvertrages	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.	<input type="checkbox"/> Anforderung eines Angebotes (siehe Erklärungen und Hinweise Ziffer II.1.)	ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
Verbund-Vermittler-Nr. _____	Vermittler _____	Dokumente an <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Vermittler	
Versicherungsnehmer (VN)/Arbeitgeber <input checked="" type="checkbox"/> Firma		* freiwillige Angabe	

Im Zusatzantrag (Druckstück bav 602) das Feld »Zu versichernder Personenkreis / Leistungen« entsprechend füllen (Personenkreis, Tarifbezeichnung, Schlussalter usw.)

Zu versichernder Personenkreis, Leistungen (wenn mehrere Personen versichert werden sollen)			
Personen- gruppe Nr.	Feste Umschreibung des zu versichernden Personenkreises (Begriffe wie »leitende Angestellte« oder »Stammpersonal« reichen ohne weitere Zusätze nicht aus)	Objektive Festsetzung der Versicherungsleistung oder des Beitrags je Mitarbeiter in EUR oder in % der Bezüge	Genauere Tarifbezeichnung (Schlussalter) ggf. auch Zusatzversicherung

Nähere Angaben zu den innerhalb der verschiedenen Personengruppen zu versichernden Personen siehe nachfolgende Personenliste.

- n Beide Anträge einreichen
- n Der Rahmenvertrag wird zusammen mit den Versicherungsdokumenten versandt.

Erstellung eines Rahmenvertrages vor Antragstellung

- n Der Rahmenvertrag wird durch den Bereich bAV-Angebot erstellt (Bearbeitungsdauer hierfür beträgt 10 Arbeitstage).
- n Benötigte Angaben zur Erstellung eines Rahmenvertrages:
 - n Firma, Name und Adresse
 - n Anzahl der Mitarbeiter
 - n Durchführungsweg
 - n Finanzierungsart (AG-Finanzierung, AN-Finanzierung, Mischfinanzierung)
 - n Unverfallbarkeitsregelung für AG-finanzierte Beiträge oder Zuschüsse (sofortige oder gesetzliche Unverfallbarkeit)
 - n Versicherungsleistungen (z.B. Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente)
 - n Tarif
 - n Tarifgruppe
 - n Ggf. Personengruppe
 - n Angaben über das Bestehen oder Nicht-Bestehen einer Versorgungsordnung
 - Hintergrund dafür ist, dass eine Versorgungsordnung mit den Regelungen des Rahmenvertrages übereinstimmen sollte. Je nachdem, ob die Regelungen der Versorgungsordnung von der ALTE LEIPZIGER geprüft wurden oder nicht, wird ein entsprechender Passus in den Rahmenvertrag aufgenommen.
 - Ist eine Prüfung der Versorgungsordnung durch die ALTE LEIPZIGER erfolgt, wird diese Bestandteil des Rahmenvertrages.
 - Ist eine Prüfung der Versorgungsordnung nicht erfolgt, übernimmt die ALTE LEIPZIGER keine Haftung für mögliche Abweichungen zwischen Regelungen von Versorgungsordnung und Rahmenvertrag.
- n Nach der Erstellung wird der Rahmenvertrag zur Unterschrift über den Vermittler verschickt.
- n Hinweis für die Bezahlung der Beiträge:

Trotz Rahmenvertrag müssen die Beiträge immer einzelvertraglich überwiesen / abgebucht werden.
Ausnahme: Bei rein AG-finanzierten Verträgen kann auch in Summe überwiesen / abgebucht werden.
Diesen Hinweis benötigen wir bereits bei Anforderung des Rahmenvertrages.
- n Trotz vorab erstelltem Rahmenvertrag muss der **erste Zugang** als Antrags- oder Invitativmodell erfolgen, da der Rahmenvertrag nicht die VVG-Infopflichten ersetzt.
 - n Antrag bav 601
 - n Anlage Technische Daten (pro Person) - wird über die Angebotssoftware erzeugt
 - n Versichertenliste bav 602
 - Alternativ: Excel-Liste (Vorlage kann zur Verfügung gestellt werden)

Weitere Zugänge / Nachmeldungen

- n **Weitere Zugänge** können mit folgenden Unterlagen nachgemeldet werden:
 - n Anlage Technische Daten (pro Person) - wird über die Angebotssoftware erzeugt
 - n Versichertenliste (Druckstück bav 602)
 - Alternativ: Excel-Liste (Vorlage kann zur Verfügung gestellt werden.)

Auf der Excel-Liste muss die Unterschrift des Versicherungsnehmers und der Firmenstempel vorhanden sein.
 Bei Vorliegen einer entsprechenden Maklervollmacht akzeptieren wir auch die Unterschrift des Vermittlers.
 Ist im Rahmenvertrag eine vereinfachte Risikoprüfung vereinbart, ist diese meist an gewisse Bedingungen wie beispielsweise **Personenanzahl** oder **Fristen** geknüpft.
 Sind diese Bedingungen **nicht erfüllt**, gelten die Standardannahmerichtlinien.

Ein Rahmenvertrag hat keine Auswirkungen auf die Arbeitsverträge der einzelnen Mitarbeiter. Durch die Einführung einer Versorgungsordnung können Sie Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Betrieb schaffen, da diese Bestandteil der Arbeitsverträge wird. **Platzieren Sie Beides:** Rahmenvertrag und Versorgungsordnung schliessen sich gegenseitig **nicht** aus!